

1586. 1955. *Gentiana germanica* Willd. Deutscher Enzian.

In den Auen zwischen Werk II und unterer Wertachbrücke in Bobingen.

1819 1954. *Orobanche flava* Mart. Gelbe Sommerwurz.

Herr Cramer berichtet: „Am Ostufer des Lochbaches gegenüber Unterbergen, etwa 15 Minuten nördlich der Ersatzgaststätte für den Fohlenhof stehen auf einem Raum von 10 qm gut 12 Büschel von je 6 Pflanzen“ Ich selbst fand in demselben Jahre *O. flava* in den Wertachauen links des Flusses bei Bobingen.

Die Art ist bei Weinhart nicht angegeben, bei Vollmann nur für einen Standort an der Isar.

2080 1959. *Centaurea jacea* L ssp. *C. angustifolia* Gugl. Schmalblättrige Flockenblume.

Auch diese sowohl im Vollmann wie im Weinhart für die Augsburgische Gegend nicht angeführte Pflanze konnte ich auf der Kissinger Heide nachweisen, wenig später auch auf Heidewiesen in Bergheim.

An interessanten Arten blühten am 22. 7. 59 auf der Königsbrunner Heide außer den bereits genannten noch *Veronica spicata*, *Campanula glomerata*, *Cytisus nigricans* und schöne Bestände von *Linum viscosum* am Waldrande.

Etwa zur selben Zeit wuchsen auf den zitierten Heidewiesen in Bergheim noch folgende Species: *Cirsium eriophorum* in großer Menge, *Cirsium lanceolatum*, *Cirs. tuberosum*, *Carduus defloratus-summanus*, *Card. crispus-intermedius*, *Card. nutans*, *Carlina acaulis-caulescens*, *Carl. vulgaris*, *Allium oleraceum* und *carinatum*, *Silaus pratensis*, *Orchis ustulatus*, *Inula salicina*, *Gentiana cruciata*, *Astrantia major* var. *montana* und andere mehr.

Die floristische Erforschung des Regierungsbezirks Schwabens bedarf der Mitarbeit vieler. Ich bitte daher alle Interessenten um Bekanntgabe ihrer Beobachtungen, da nur in gemeinsamer Arbeit ein neuer, den heutigen Verhältnissen gerechter Überblick über unsere Pflanzenwelt gegeben werden kann.

Die schwäbischen Naturschutzgebiete Von Helmut Karl

Schwaben gilt neben Oberbayern als eines der reizvollsten Gebiete Deutschlands. Hier findet sich eine Vielfalt von Landschaftstypen; sie reichen von hochalpinen Matten über das Voralpenland, über weite Flußauen und Teile der Jurahöhen bis zu ausgedehnten Moorkomplexen. Wenngleich das Bild dieser Landschaften weitgehend durch den Menschen geprägt wurde, so konnte sich doch eine Anzahl urtümlicher und naturnaher Landschaftsausschnitte erhalten.

Das Naturschutzgesetz aus dem Jahre 1935 schuf die Voraussetzungen, diese natürlichen Lebensräume dem Schutz des Gesetzes zu unterstellen und ihren ungestörten Fortbestand auch in Zukunft durch die Erklärung zu Natur- oder Landschaftsschutzgebieten zu sichern. Sie dienen heute nicht nur weiten Bevölkerungskreisen zur Erholung, sondern sind auch Stätten der wissenschaftlichen Lehre und Forschung geworden. Dabei ist zu bemerken, daß für Naturschutzgebiete erheblich schärfere Schutzbestimmungen gelten als für Landschaftsschutzgebiete, bei denen Maßnahmen, die ihr biologisches und optisches Gefüge nicht gefährden, zugelassen

werden können. In einer Zeit, in der „der Mensch mehr kann als er darf“, ist die unversehrte Erhaltung dieser Landschaftsräume ein echtes kulturelles Anliegen.

Schwaben besitzt zur Zeit 11 Naturschutzgebiete und ca. 170 Landschaftsschutzgebiete, die aber längst nicht alle wertvollen und schutzwürdigen Gebiete umfassen. Dies geht schon aus einem Vergleich mit dem morphologisch ähnlich gegliederten Oberbayern hervor, in dem eine weit größere Anzahl von Schutzgebieten eingetragen werden konnte. Umso erfreulicher ist es, daß es vor kurzem gelungen ist, drei äußerst wertvolle Landschaftsausschnitte, die „Höfats“, das „Schönleitenmoos“ und den „Rohrbachtobel“ zu Naturschutzgebieten zu erklären. Als eines der wertvollsten zukünftigen Schutzvorhaben sei das bereits vor 1933 als Naturschutzgebiet geltende, auch nach Oberbayern reichende „Ammergebirge“ erwähnt, das leider trotz aller Bemühungen der Vertreter des Naturschutzes bis heute noch nicht endgültig dem Naturschutzgesetz unterstellt werden konnte.

Wie ein Schutzgebiet durch menschliche Eingriffe zerstört werden kann, zeigen die an den Regierungsbezirk Schwaben angrenzenden Lechauen nördlich Augsburgs, über deren Schicksal vom Verfasser in den „Blättern für Naturschutz“ Heft 3/4, 1959, berichtet wurde.

Eine kurze Aufzählung der Naturschutzgebiete Schwabens soll jeweils den besonderen Typ des Schutzobjektes herausstellen, wobei nur die wesentlichsten Merkmale berücksichtigt werden konnten. Die Reihenfolge entspricht der amtlichen Numerierung im Landesnaturschutzbuch.

und 2. Naturschutzgebiet „Haunstetter Wald“ und „Stadtwald Augsburg“

Verordnung der Regierung von Schwaben vom 26. 4. 1940 bzw. 12. 3. 1942

Die beiden Schutzgebiete, die aneinander angrenzen, umfassen zusammen eine Größe von 1803 ha und erstrecken sich auf der westlichen Lechseite zwischen der Bahnlinie Augsburg—München im Norden und der Grenze des Regierungsbezirks Schwaben östlich Königsbrunn im Süden.

Sie liegen im Bereich der alluvialen Talschotter des Lechs und sind Reste des diesen Fluß ehemals begleitenden ursprünglichen Auwaldgürtels. Er reicht heute noch von der Weidenaue am Flußufer bis zum lichten Kiefernheidewald. Das Schutzgebiet hat besonders pflanzengeographisch wegen des gleichzeitigen Vorkommens von alpinen Schwemmlingspflanzen und von Vertretern pontischer und mediterraner Vegetationsgesellschaften große wissenschaftliche Bedeutung. Aus der Liste der hier vorkommenden botanischen Seltenheiten seien nur die auffallendsten genannt, wie zahlreiche Orchideenarten, das Heideröschen (*Daphne cneorum*), die Schneeheide (*Erica carnea*), die Siegwurz (*Gladiolus paluster*), die Feuerlilie (*Lilium bulbiferum*), der Klebrige Lein (*Linum viscosum*), der Rispelstrauch (*Myricaria germanica*) sowie verschiedene Enzian-, Steinbrech- und Astarten.

Gegen Königsbrunn zu erstreckt sich ein leider durch Kulturmaßnahmen zum Teil gestörter Streifen ursprünglicher Steppenheide, der mit Föhren und Wacholder bestanden ist und mit zu den botanisch wertvollsten Resten von Steppenheidewiesen in Süddeutschland zählt. Die Bedeutung des Schutzgebietes wurde in zahlreichen Veröffentlichungen gewürdigt. So finden sich in den Jahresberichten des Naturwissenschaftlichen Vereins Augsburg lange Pflanzenlisten von Rauch, Roger, Körber, Weinhart und Caflisch. Eine umfassende botanische und bodenkundliche Bearbeitung wurde von O. Sendtner 1854 verfaßt. Als weitere Autoren seien K. Troll, R. Gradmann und E. Eberl genannt.

Seit der Lechregulierung Anfang dieses Jahrhunderts trocknen die Auen zunehmend aus, womit eine Umschichtung gewisser Pflanzenverbände verbunden ist. Wesentlich schwerwiegender wurde allerdings die Tierwelt betroffen. Eine uns heute fast unwahrscheinlich anmutende Vielzahl von Vogelarten muß ehemals dieses Gebiet bevölkert haben. In einem Bericht heißt es: „Tausende und Aber-tausende von Möven und Seeschwalben kreisten wolkenähnlich am Himmel und durchschwängerten die Luft mit betäubendem Kreischen. Fischreiher, Gänsesäger und Eisvögel lebten dort im Paradies, denn unerschöpflich war der Fischreichtum des damals noch ungebändigten grauen Stromes. Der seltsame Triel, ein scheuer Dämmerungsvogel mit großen gelben Eulenaugen brütete dort, Kiebitze, Kron-schnepfen, Flußregenpfeifer und Uferläufer bauten ungestört ihre Nester. Die Gelege der Möven und Seeschwalben standen so dicht beisammen, daß es dem menschlichen Fuß unmöglich war, hindurchzugehen, ohne die Eier zu zertreten. Vor allem aber gab es die Lachseeschwalben. Auf allen Flüssen und Seen des deutschen Reiches waren sie ausgerottet; am Lech hatten sie ihre letzte Heimat gefunden. Sie brüteten massenhaft neben den Kolonien der Lachmöven und Fluß-seeschwalben. Auf der Lechheide kullerte der Spielhahn, sägte der Wachtelkönig schnurrte die Ziegenmelker; Rohr- und Wiesenweihe griffen jagend Dunenjunge und Eier, denn überreichlich war ihr Tisch gedeckt.“

Nach der Lechregulierung, mit der alle natürlichen Kiesinseln verschwanden, waren fast alle Möven, Seeschwalben und Watvögel zum Auswandern verurteilt. Der biologische Wert dieses Naturschutzgebietes ist also in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Diese Gefahr wird durch den zunehmenden Druck unver-ständiger Bevölkerungskreise aus dem Augsburgs Raum erheblich verstärkt. Trotz allem handelt es sich auch heute noch um ein Gebiet von beachtlicher wissenschaft-licher Bedeutung. Soll daher sein Wert auf die Dauer erhalten bleiben, so wird es sich nicht umgehen lassen, dies Naturschutzgebiet in verschärftem Maße zu überwachen.

3. Naturschutzgebiet „Kissinger Heide“

Verordnung der Regierung von Oberbayern vom 6. Juni 1941

Dieses ca. 26 ha große Naturschutzgebiet liegt auf der östlichen Lechseite westlich der Ortschaft Kissing und umfaßt einen weiteren wertvollen Ausschnitt der Lech-heiden im Bereich südlich von Augsburg. Sein Bild wird durch einen lichten Kiefernheidewald geprägt, dessen Tier- und Pflanzenbestand im wesentlichen die gleichen Verhältnisse zeigt, wie sie bei den vorstehenden Schutzgebieten beschrieben wurden. Dies trifft auch für die geologische Situation zu.

Als Charakterpflanzen der Kissinger Heide seien u. a. folgende genannt: Heide-röschen (*Daphne cneorum*), Schweizer Moosfarn (*Sellaginella helvetica*), Schnee-heide (*Erica carnea*), Tausendgüldenkraut (*Erythraea centaureum*), Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*), Grauer Löwenzahn (*Leontodon incanus*) sowie verschie-dene Orchideen, darunter besonders die Fliegenragwurz (*Ophrys muscifera*), und Enzianarten, darunter *Gentiana cruciata* und *germanica*.

Das Schutzgebiet wurde in jüngerer Zeit durch nichtgenehmigte gewerbliche Aus-beutung einer ehemals kleinen bäuerlichen Kiesgrube im östlichen Teil stark ge-schädigt. Erst nach langen Verhandlungen ist es der Landesstelle für Naturschutz gelungen, die Voraussetzungen für die Auflassung und Rekultivierung dieses

Geländes zu schaffen, während die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage am Nordostrand nicht verhindert werden konnte.

Infolge des starken Besuchs, insbesondere durch Badegäste des in der Nähe befindlichen Baggersees, die häufig mit ihren Autos über die Heide fahren, ist eine erhebliche Gefährdung des Schutzgebietes gegeben. Dank der übersichtlichen Beschilderung und des großen Interesses der dortigen Landpolizei konnte in letzter Zeit eine spürbare Verbesserung der Verhältnisse erzielt werden.

4. Naturschutzgebiet „Benninger Ried“

Verordnung der Regierung von Schwaben vom 16. Mai 1939

Dieses 21 ha große Naturschutzgebiet, ein pflanzensoziologisch reich gegliedertes Quellmoor, ist eine Insel urtümlicher Vegetation in der Nachbarschaft der unweit nördlich gelegenen Stadt Memmingen. Seine Erhaltung vor der Erklärung zum Naturschutzgebiet verdankt es hauptsächlich seinem reichlichen Wasserzufluß von Süden, den davon gespeisten Randbächen und den hier betriebenen Mühlen. Das Gebiet ist wissenschaftlich von außerordentlicher Bedeutung. Das Schwarze Kopfriet (*Schoenus nigricans*) bildet die herrschende Pflanzengesellschaft; daneben sind zahlreiche Charakterarten kalkreicher Quellaustritte, vor allem die Schneide (*Cladium mariscus*) in reichem Maße vertreten. Seine besondere Note erhält das Benninger Ried durch das Vorkommen der Riednelke (*Armeria maritima*).

Wie alle wertvollen Naturgebiete in der Nähe größerer Städte war das Benninger Ried wiederholt äußerst gefährdet. Erst vor kurzem versuchte ein Unternehmer mit allen Mitteln am Rande dieses herrlichen Quellmoores einen Industriebetrieb zu errichten. Wir möchten wünschen, daß sich die Behörden des Wertes dieses Naturdokumentes bewußt bleiben und nicht unüberlegt ihre Hand zu Maßnahmen reichen, die zu irreparablen Schäden führen können.

5. Naturschutzgebiet „Finkenstein“

Verordnung der Regierung von Schwaben vom 10. Juni 1941

Das Schutzgebiet liegt im Landkreis Neuburg a. d. Donau, ca. 3 km westlich von Bittenbrunn und hat eine Größe von 4,8 ha. Es erstreckt sich an dem nach Süden gegen die Donau orientierten Jurasteilabfall und ist durch eine besonders deutliche und reichhaltige Ausprägung von Pflanzengesellschaften der Steppenheide und Steppenheidewälder gekennzeichnet.

Die Waldbestände, die Schutzwaldcharakter haben, sind Heimstätte zahlreicher Vogelarten. Kronthaler erwähnt auch das verschiedentlich beobachtete Auftreten des Apollofalter, der von einer am Finkenstein wachsenden Nährpflanze, dem Weißen Mauerpfeffer, abhängig ist. Es handelt sich hier um ein wertvolles Naturschutzgebiet, dessen vielfältige Pflanzengesellschaften etwa mit denjenigen an den Donauhängen bei Weltenburg verglichen werden können.

6. Naturschutzgebiet „Ofnethöhlen“

Verordnung der Regierung von Schwaben vom 9. September 1938

Die Ofnethöhlen liegen südwestlich Hohlheim im Landkreis Nördlingen in unmittelbarer Nähe der bayerisch-württembergischen Grenze. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 6,7 ha und wurde hauptsächlich aus kulturhistorischen Gründen errichtet. Es wird vom südlichen Steilabfall des sogenannten „Himmelreichs“ ge-

bildet, eines Jurakalkkrückens, der eine befestigte Siedlung der Hallstattzeit trägt. Frickhinger, der über die frühgeschichtliche Entwicklung des Rieses berichtet hat, schreibt, daß die Ofnethöhlen „bis in die Moustierstufe, also die Zeit des Neanderthalmenschen zurückreichen und besonders durch die Auffindung von 33 eiszeitlichen Schädelbestattungen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt geworden sind. Die beiden Höhlen (Große und Kleine Ofnethöhle) sind außerdem die ältesten Kulturstätten des Rieses“

7. Naturschutzgebiet „Staatswaldabteilungen Teufelsküche, Sommerhof, Unter- und Oberlangmoos“

Verordnung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 30. September 1955

Bei diesem, im ganzen eine Größe von 304,2 ha umfassenden Schutzgebiet handelt es sich hauptsächlich um Hochmoor-Komplexe, die sich inmitten des ausgedehnten Kemptener Waldes befinden. Anlaß zu ihrer Entstehung war das eiszeitlich bewegte Relief der dortigen Grundmoränenlandschaft, wobei das feuchte Klima ihre Fortentwicklung und Ausbreitung, vor allem in den unregelmäßig geformten Mulden, begünstigte. Sie können zu den Waldhochmooren gerechnet werden, erinnern aber gleichzeitig auch an den Typ der terrainbedeckenden Moore im Sinne Oswalds; es handelt sich nämlich fast durchwegs um Hangmoore mit verhältnismäßig starker Neigung, die, wie beispielsweise beim Oberlangmoos, auf etwa 800 m ein Gefälle von ca. 20⁰/₁₀₀ aufweist. Innerhalb dieser Hanglage ist die Aufwölbung verhältnismäßig gering.

Die Moore des Kemptener Waldes sind im wesentlichen reine Sphagnum-, Wollgras- und Bergkiefernmoore (*Pinus uncinata rotundata*), die auch auf der eigentlichen Hochmoorfläche teilweise zwischenmoorartigen Charakter tragen, wie das stellenweise eingestreute Vorkommen von *Molinia* und *Polytrichum strictum* anstelle des Sphagnums zeigt. Die früher vorhandenen Übergangsmoorbestände im Grenzbereich zwischen den Hartbodeninseln sind im Lauf der Zeit durch Anbau von Nadelholz vielerorts stark verändert worden. Seit der Inschutznahme der Moore mit ihren prächtigen Latschen- und Spirkenbeständen wird deshalb auch auf die Wiederentwicklung der Zwischenmoorwälder besonders geachtet.

8. Naturschutzgebiet „Schornmoos“

Anordnung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 23. November 1955

Das 7,8 ha umfassende, im Besitz der bayerischen Staatsforstverwaltung befindliche Schornmoos liegt am äußersten Nordostende des Kemptener Waldes südwestlich von Marktoberdorf und füllt ein von Rückzugs- und Grundmoränen gebildetes Becken aus. Wie bei allen Mooren des Kemptener Waldes handelt es sich um ein Hangmoor, das im zentralen Teil durch zwei aus dem Untergrund sich erhebende, mit Fichten bestockte Mineralhügel unterbrochen ist.

Die Moorfläche wird von einem reinen Bestand aufrechter Bergkiefern eingenommen, die im Randgebiet eine Höhe bis zu 6 Metern erreichen. Gegen die Mitte des Moores werden die Spirken niedriger, treten in stark vernäßten Flächen nur in schütterten Beständen auf und zeigen hier zum Teil schirmförmige Kronen. Die Krautschicht ist verhältnismäßig einförmig; je nach Standort finden sich Besenheide, Rausch-, Heidel- und Preiselbeere, sehr viel Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), *Trychophorum caespitosum*), da und dort Moosbeere und wilder Rosmarin. Ungleich interessanter ist die Mooschicht mit einer ganzen Anzahl Sphag-

numarten (*S. fuscum*, *S. magellanicum*, *S. acutifolicum*, *S. recurvum*, *S. rubellum*, *S. cuspidatum* u. a.), dazu kommen *Hypnum Schreberi*, *Dicranum Bergeri* usw., ferner *Cladonia rangiferina* und *silvatica*.

Im Norden des Moores befindet sich ein Regenerationskomplex über einem aufgelassenen kleinen Torfstich, in dem im Gegensatz zu Abtorfungsflächen niedrigerer Höhenlagen vor allem Fichten und Bergkiefern mit schönem pyramidenförmigen Wuchs hochkommen, die ein fast ursprüngliches Bild geben.

Naturschutzgebiet „Höfats“

Anordnung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 10. September 1959

Dieses im Landkreis Sonthofen gelegene, 209 ha große Naturschutzgebiet umfaßt einen hochalpinen Landschaftsausschnitt von ganz besonderem Wert.

Die steil aufgerichteten Felsflanken und scharfen Grate der in vier Gipfeln bis zu 2200 m aufstrebenden Höfats bestehen hauptsächlich aus Abtychen- und Hornsteinkalken des oberen alpinen Juras. Den vielfältigen geologischen Verhältnissen entspricht auch eine Vielfalt an Pflanzengesellschaften. Heute sind die dortigen Edelweißvorkommen bekannt geworden, daß sie durch freiwillige Zeltposten der Bergwacht vor allzu eifrigen Sammlern geschützt werden müssen. Neben dem Edelweiß findet sich eine Reihe anderer botanischer Seltenheiten, vor allem Vertreter ostalpiner Florenelemente. Die „Höfats“ ist somit eines der wertvollsten alpinen Naturschutzgebiete in Deutschland.

Naturschutzgebiet „Schönleitenmoos“

Anordnung des Bayer. Staatsministeriums des Innern

Dezember 1959

Das südwestlich von Kempten gelegene Schönleitenmoos hat eine Größe von 22,9 ha. Es ist ein im Bereich der Jungmoränen gelegenes, völlig unberührtes und geschlossenes Hochmoor. Sein trichterförmig aufgebauter Spirkenbestand und viele Schlenken geben ihm eine ganz bestimmte Note. Zahlreiche Sphagnumarten wechseln mit anderen typischen Vertretern des Hochmoors, wie dem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), der Lavendelheide (*Andromeda polifolia*) in bunter Fülle. Außerdem finden sich hier u. a. die Rasenbinse (*Trychophorum caespitosus*), die Weiße Schnabelbinse (*Rhynchospora alba*) in großen Beständen sowie an den Schlenken die Schlammsegge (*Carex limosa*) und die Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*). Eine besondere Bedeutung hat das Schönleitenmoos als Reliktstandort der rost-roten Alpenrose (*Rhododendron ferrugineum*). Zu erwähnen sind schließlich noch die reichhaltigen Bestände der Rand- und Übergangszonen, deren Bild vielfach durch das Alpenwollgras (*Trychophorum alpinum*) bestimmt wird.

Naturschutzgebiet „Rohrbachtobel“ im Wierlinger Forst

Anordnung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 28. Dezember 1959

Dieses zuletzt eingetragene Naturschutzgebiet hat eine Größe von 13,4 ha und umfaßt eine schluchtartige Bachstrecke mit der an solchen Steilhängen typischen Waldgesellschaft, die hauptsächlich aus Tannen, Fichten, Föhren, Buchen, Ahorn, Mehl- und Vogelbeere und sogar Eiben besteht.

Die Krautflora ist durch außergewöhnlich reichhaltige Vorkommen von Türkenbund (*Lilium martagon*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Waldvögelein (*Cephalanthera rubra* und *alba*) sowie durch andere Orchideenarten gekennzeichnet.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte des naturwiss. Vereins für Schwaben, Augsburg](#)

Jahr/Year: 1960

Band/Volume: [64](#)

Autor(en)/Author(s): Karl Helmut

Artikel/Article: [Die schwäbischen Naturschutzgebiete 6-11](#)